



Warum Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr?

Basis der Kindergruppen ist das pädagogische Konzept für die Arbeit mit Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr. Die Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg hat dies entwickelt, da viele Jugendfeuerwehren dem drohenden Nachwuchsmangel mit der Absenkung des Eintrittsalters und der Gründung von Kindergruppen begegnen. Das Konzept beschreibt fast alles, was für die Gründung einer Kindergruppe wichtig ist. Diese Handreichung finden Sie auf der Homepage der Landesfeuerwehrschule (www.lfs-bw.de/Fachthemen/Jugendfeuerwehr).

Die Unfallkasse hat die Themen Versicherungsschutz und Prävention mit bearbeitet.

Hier eine kurze Zusammenfassung:

Versicherungsschutz

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Feuerwehrgesetz (FwG) besteht die Möglichkeit, eine Jugendfeuerwehr aufzustellen.

In diese Jugendfeuerwehr können auch Kinder aufgenommen werden. Das FwG schreibt kein Mindestalter für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in die Jugendfeuerwehr vor. Deshalb ist eine Regelung des Mindestalters für den Eintritt in die Jugendfeuerwehr in der Feuerwehrsatzung erforderlich. Frühester Eintrittszeitpunkt ist jedoch das Grundschulalter, sodass die Kinder bei Aufnahme in die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr mindestens das 6. Lebensjahr vollendet haben müssen.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, stehen die Angehörigen der Jugendfeuerwehren in Baden-Württemberg gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 12 Sozialgesetzbuch-SGB-VII unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung bei der Unfallkasse Baden-Württemberg. Der Versicherungs-



schutz erstreckt sich auf sämtliche Veranstaltungen, sofern diese vom zuständigen Feuerwehrkommandanten offiziell angesetzt sind. Versichert sind auch die mit diesen Tätigkeiten verbundenen unmittelbaren Wege.

Prävention

Ist ein Feuerwehrhaus für Kindergruppen geeignet?

Die Kindergruppe der Jugendfeuerwehr findet meist einmal in der Woche für ca. 1 – 2 h statt. Müssen wir deshalb unser ganzes Feuerwehrhaus gleich umbauen und sicherheitsgerecht gestalten, vergleichbar wie ein Kindergarten oder eine Schule?

Sicherlich nicht, die Gruppenstunden werden meist in einem Raum und unter (ständiger) Aufsicht stattfinden. Die Kinder werden nicht im „Freispiel“ das ganze Feuerwehrhaus erkunden und bespielen, so wie dies heute in vielen Kindergärten möglich ist.

Man sollte allerdings für die Gruppenstunde klare Regeln aufstellen, in welchen Bereichen sich die Kinder auch mal alleine aufhalten dürfen, und welche Bereiche nur mit Begleitung aufgesucht werden dürfen.

Ein „Herumtoben“ der Kinder zwischen den Fahrzeugen in der Fahrzeughalle sollte selbstverständlich unterbleiben.

Somit muss nicht das gesamte Feuerwehrhaus „Kinder gerecht“ gestalten werden, sondern nur auf die regelmäßigen Aufenthaltsbereiche der Kinder sollte ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

So sollte man diese Räumlichkeiten mit dem Blickwinkel „Sicherheit für die Kinder“ bewerten, d. h. einer Gefährdungsbeurteilung unterziehen.

Keine scharfen Ecken und Kanten

Kinder haben einen großen Bewegungsdrang, sie springen gerne herum, dabei kann es sein, dass sie stolpern, sich gegenseitig schubsen und auch mal hinfallen. Deshalb sollte man darauf achten, dass im Gruppenraum möglichst keine scharfkantigen Einrichtungsgegenstände oder feste Installationen wie z. B. Heizkörper mit scharfen Kanten sind. Solche Bereiche können entweder durch Einrichtungsgegenstände dem Zugang entzogen werden oder durch Abdeckungen o. ä. „entschärft“ werden.

Verglasungen

Ebenso gefährlich wie scharfkantige Ecken und Kanten sind Verglasungen. Zugängliche Verglasungen im Aufenthaltsbereich der Kinder sollten deshalb aus bruchstärkeren Werkstoffen (Sicherheitsglas) bestehen oder ausreichend abgeschirmt sein.

Vitrinen sind oft mit Floatglas (Einfachglas) ausgestattet. Fällt ein Kind dagegen, kann das Glas in große Stücke zerbrechen, was zu schweren Schnittverletzungen führen kann. Vitrinen sollten sich deshalb nicht im Aufenthaltsbereich der Kinder befinden oder abgeschirmt werden. Floatglas (Einfachglas) kann auch durch das Aufbringen einer Splitterschutzfolie sicherer gemacht werden.



Umwehrungen

Umwehrungen (Geländer) im regelmäßigen Aufenthaltsbereich (Zugangsbereich) der Kinder sollten sicher gestaltet sein. Die Öffnungen der Umwehrung dürfen mindestens in einer Richtung nicht breiter als 12 cm sein. Umwehrungen dürfen nicht zum Rutschen, Klettern, Aufsitzen und Ablegen von Gegenständen verleiten.

Insbesondere Geländer mit horizontalen Streben verleiten Kinder gerne zum Klettern. Bei solchen Geländern kann durch Anbringen z. B. einer Kunststoffglasscheibe das Aufklettern zuverlässig verhindert werden.

Weg zum Feuerwehrhaus

Für den Weg von und zur Kindergruppe sind grundsätzlich die Eltern verantwortlich. Sie sollten sich und die Kinder mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen, vergleichbar mit dem Schulweg.

Weiter muss geklärt werden wie und wo die Kinder am Feuerwehrhaus in die Obhut der Betreuer übernommen/übergeben werden.

Denn auch um ein Feuerwehrhaus können Gefahren lauern, sei es durch die umgebende Verkehrssituation (z. B. auch durch an- und abrückende Einsatzkräfte im Alarmfall), ein frei zugänglicher Schlauch- bzw. Übungsturm oder auch ein alter PKW der von der Einsatzabteilung

gerade zerlegt wurde und auf seinen Abtransport wartet. Hier müssen klare Absprachen und evtl. zusätzliche Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.

Transport von Kindern

Sollten die Kinder nach der Gruppenstunde mit Feuerwehrfahrzeugen wieder nach Hause gebracht werden, so gelten, wie für den sonstigen Transport von Kindern in Fahrzeugen, die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Grundsätzlich gilt die Regelung des § 21a StVO, nach der vorgeschriebene Sicherheitsgurte während der Fahrt angelegt sein müssen.

Weiterhin ist für den Transport von Kindern die Regelung des § 21 Abs. 1a StVO zu beachten, wonach spezielle Rückhalteeinrichtungen zu benutzen sind.

Grundsätzlich sollten nur Feuerwehrfahrzeuge für den Transport der Kinder verwendet werden, die über Rückhaltesysteme und Kindersitzeinrichtungen verfügen. Sollte dies nicht der Fall sein, sollte auf eine Ausfahrt verzichtet werden.

Die Umsetzung dieser Punkte sollte eigentlich ohne viel Aufwand in jeder Feuerwehr möglich sein.

Von entscheidender Bedeutung für den Erfolg einer Kindergruppe ist das Betreuungspersonal. Hier gilt es geeignete Betreuer und Betreuerinnen zu finden und diese bedarfsgerecht weiter zu qualifizieren. Die Landesfeuerwehrschule bietet hierzu entsprechende Lehrgänge an. Denn die Arbeit in der Kindergruppe ist etwas ganz anderes als die Arbeit in der Jugendfeuerwehr. In der o. g. Handreichung wird dies sehr anschaulich dargestellt, sie ist eine sehr gute Basis für eine erfolgreiche „Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr“.



i Ansprechpartner

Frank Obergöker
Tel.: 0711 9321-324